



Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder zusammengeschlossen als Gruppe mit einer Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu wenden.

Einwohnerfragestunde in den Stadtbezirken

Im Rahmen einer Einwohnerfragestunde können Sie als Einwohnerin und Einwohner **Ihres Stadtbezirkes** Fragen an die Verwaltung stellen, die bezirkliche Fragestellungen zum Inhalt haben müssen. Hierbei dürfen Sie nur eine Frage mit maximal fünf Unterfragen pro Einwohnerfragestunde stellen. Diese müssen spätestens am fünften Arbeitstag vor der Sitzung der Bezirksvertretung bis 12 Uhr bei der Bezirksbürgermeisterin beziehungsweise dem Bezirksbürgermeister schriftlich eingereicht werden.

In der Regel erfolgt eine Beantwortung durch die Verwaltung in der Form, dass in der Bezirksvertretungssitzung zunächst die Frage verlesen und anschließend direkt mündlich beantwortet wird. Sollte eine umgehende Beantwortung aus sachlichen Gründen nicht möglich sein oder der Zeitraum der Einwohnerfragestunde von 30 Minuten erreicht sein, so fertigt die Verwaltung in höchstens vier Wochen eine schriftliche Stellungnahme an, die sowohl Ihnen als auch den Bezirksvertretungsmitgliedern übermittelt wird.

(<https://www.stadt-koeln.de/artikel/61860/index.html>)

Ich nutze dieses Instrument manchmal im Vorfeld einer konkreten Anregung, um detaillierte IST-Informationen zu erhalten.

Konkretes Beispiel für die Einwohnerfragestunde:

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Blömer-Frerker,
sehr geehrte Mitglieder der BV Lindenthal,
der Auerbachplatz in Sülz verfügt über eine ausgewiesene
Kinderspielfläche, welche jedoch zum Ärger vieler Kinder und
Jugendlichen (aber auch Eltern) auch tagsüber regelmäßig beparkt
wird (exemplarisches Foto-Beispiel siehe Anhang).



Daher meine Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde:

- * Wie oft wurden in den vergangenen 12 Monaten dementsprechende Ordnungswidrigkeiten festgestellt und geahndet?
- * Wie oft wurden in den vergangenen 12 Monaten Kfz abgeschleppt?
- * Gibt es aktuell Planungen, welche die Kfz-Parkverstöße auf 0 minimieren können?

Im Nachgang gab es von mir eine Anregung nach §24 GO NRW, die Kinderfreispielfläche konsequenter vor
Beparkung frei zu halten.

WICHTIG

Zu Beginn der BV-Sitzung fragen, ob man die Antworten im Nachgang auch schriftlich erhält. Dann kann
man sich das eigene dokumentieren der Antworten in der Sitzung sparen.

Anregung nach §24 GO NRW

Wenn Sie ein Anliegen haben, über das nur ein politisches Gremium (Rat, Ausschuss, Bezirksvertretung) entscheiden kann, dann reichen Sie eine Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ein.

Nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden.

Zur Behandlung der Eingaben an den Rat der Stadt Köln hat der Rat einen Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden gebildet.

Nach Beteiligung der zuständigen Fachverwaltung wird Ihre Eingabe eingehend im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden oder in der Bezirksvertretung beraten. Sie werden zu der Sitzung eingeladen und erhalten Gelegenheit, Ihre Eingabe vor den Politikerinnen und Politikern zu erläutern.

Zu den Anregungen und Beschwerden kann der Ausschuss Empfehlungen, zum Beispiel an den Rat oder die Verwaltung aussprechen. Die Bezirksvertretungen können innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche selbst entscheiden. Es gibt aber auch Angelegenheiten, für die ein besonderes Verwaltungsverfahren vorgeschrieben ist und bei denen der Ausschuss oder die Bezirksvertretungen in der Regel nicht tätig werden können. Dies ist etwa der Fall bei Dienstaufsichtsbeschwerden oder wenn die Möglichkeit von Rechtsmitteln oder formellen Rechtsbehelfen (zum Beispiel Widersprüche, Klagen) gegeben ist.

Der konkrete Ablauf

- Deine Eingabe sollte eine konkrete Beschreibung eines IST-Zustands beinhalten sowie Dein darauf basierender Verbesserungsvorschlag.
 - Dabei muss man nicht 4 Seiten oder so schreiben, 8 – 10 Sätze reichen auch meist aus.
 - Ein Bild kann oftmals Dein Anliegen positiv unterstützen
- Bei Eingaben wird zuerst geprüft, ob diese für eine Bezirksvertretung oder den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden relevant ist.
- Kurz nach der Eingabe via geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de erhält man per Mail die Eingangsbestätigung inklusive Aktenzeichen
- Nun wird die Eingabe in der Fachverwaltung geprüft und eine inhaltliche Antwort geschrieben sowie ein Beschlussvorschlag erarbeitet. Dies kann (leider) dauern, daher stets freundlich nach 8 Wochen nachfragen.....und dann alle weiteren 2 Wochen....
- Dann erfolgt irgendwann die Einladung in den Ausschuss oder die Bezirkssitzung (je nach Anliegen). Der Ablauf ist oft identisch. Es empfiehlt sich, in der Ratsinfo -> <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/infobi.asp> die Antwort sich vorab anzuschauen.
- Du hast in der jeweiligen Sitzung Rederecht. Dort kannst Du Dein Anliegen frei vortragen oder auch dir im Vorfeld „Deine Rede“ schreiben und dann ablesen.
- Nach Dir begründet die Fachverwaltung ihre geschriebene Antwort
- Danach stellen die Politiker*innen Fragen an Dich oder die Fachverwaltung
- Es zeichnet sich eine finale Einschätzung der Politik zu Deiner Eingabe ab. Oftmals haben sich die politischen Parteien aber auch schon in ihrer internen Sitzung vorher ein Stimmungsbild dazu gemacht.
- Die Leitung der Sitzung lässt abstimmen.

- Melde Dich nochmals und bedanke Dich, wenn Dein Anliegen positiv angenommen wurde; drücke Dein Bedauern aus, wenn Dein Anliegen negativ bewertet wurde (manchmal wirst Du auch noch gefragt, ob Du noch abschließende Worte hast; wird aber auch gerne vergessen)
- Im positiven Falle erfolgt ein Umsetzungsauftrag an die Fachverwaltung
- P.S. 1: Manchmal kann dein Anliegen im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden auch zur Entscheidung in den zuständigen „Fachausschuss“ verwiesen werden. Normalerweise hast Du dort nicht nochmals Rederecht; fordere dies dennoch direkt in der Sitzung ein!
- P.S. 2: Manchmal wird versucht, Dich vor einer Sitzung mit einer Antwort der Stadtverwaltung „zufrieden zu stellen“. Sollte dir diese nicht genügen, bestehe darauf, dass Deine Eingabe in einer Sitzung besprochen wird!

Meine persönlichen Tipps:

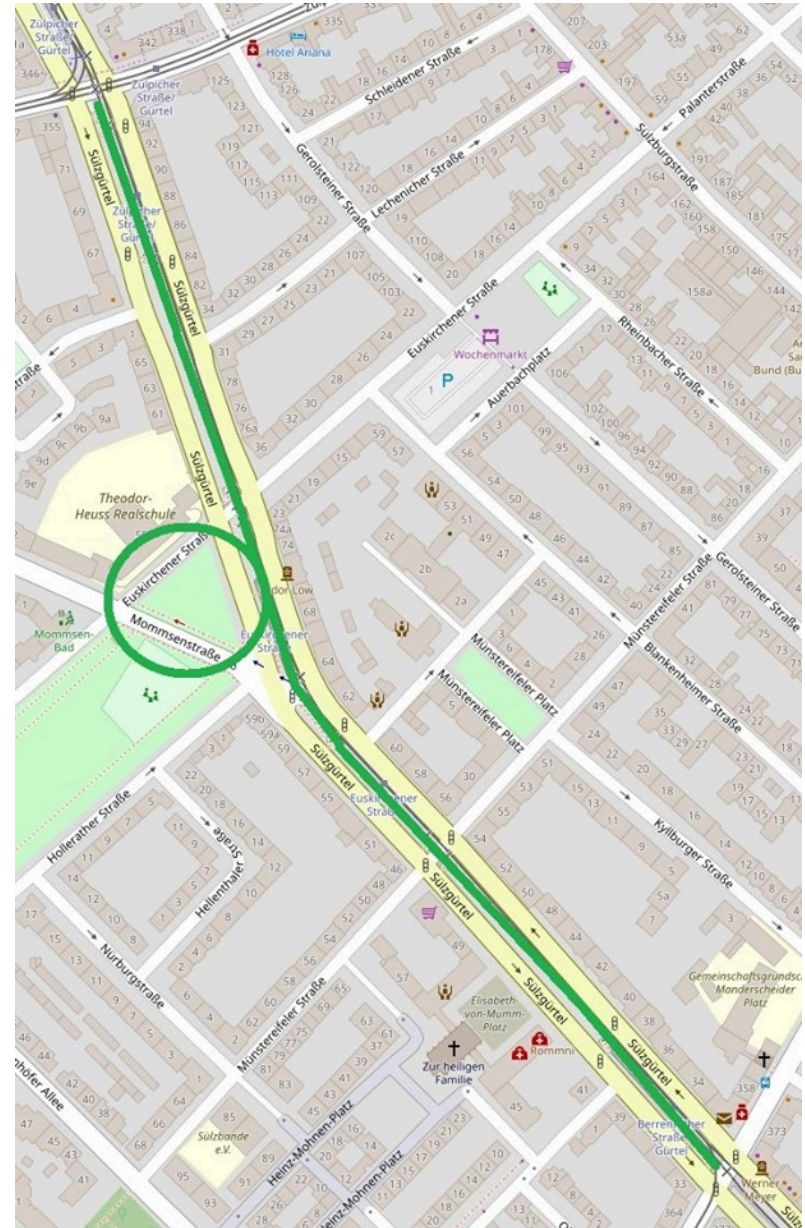
- Bleibe stets freundlich und sachlich (auch wenn Du Dich über Antworten oder die finale Entscheidung ärgerst)!
- Wenn Du ein positives Votum deiner Anregung erhalten hast, hake quartalsweise wegen der Umsetzung nach.

Beispiele für Eingaben nach §24 GO NRW im Ausschuss (kölnerweite Relevanz):

- Klimanotstand
- Vergabe an Sicherheitsunternehmen, die Stachelwürger bei Hunden einsetzen
- Ausbau HotSpots NetCologne
- Tabakwerbeverbot in Köln
- Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug und allen Karnevalszügen
- Markierung von Schrotträdern
- Ausbau der Rasengleise im KVB-Gleisnetz

Beispiele für Eingaben nach §24 GO NRW in der Bezirksvertretung

- Kleine verkehrliche Maßnahmen
- Vorschlag eines neuen Zebrastreifens
- Gestaltung von Grünflächen
- Lokale Pflanzungsvorschläge
- Lokale Anregungen zur Barrierefreiheit



Weitere Links zum Thema:

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/mitwirkung>

(Seite der Stadt Köln mit Subseiten)

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/geschaeftsstelle-fuer-anregungen-und-beschwerden-rat-und-bez>

(Geschäftsstelle für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen)

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/si0041.asp?_ctopic=gr&_kgrnr=5

(Sitzungen des Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden)

<http://www.dieguten.koeln/beteiligt-euch/>

(Darstellung einer Eingabe von GUT Köln)

<http://www.urbangruen.de/anfragen/>

(Dokumentation meiner Eingaben/Anregungen inklusive Antworten seit 2017)

<http://www.liebe-dein-veedel.de>

(Unsere GUTe digitale Inputkarte für Anregungen)

Fragen jeglicher Art gerne an Marcel Hövelmann unter mail@marcel-hoevermann.de



www.dieguten.koeln